Kreis Stormarn Stabsbereich Kultur Kulturreferentin Tanja Lütje Mommsenstr. 13 23843 Bad Oldesloe

Kulturfonds Stormarn – der innovative Kulturpreis Jetzt mit neuen Konzepten und kreativen Ideen zur Nachhaltigkeit bewerben!

Mit dem Kulturfonds Stormarn bietet der Stabsbereich Kultur die Möglichkeit, Themen der Nachhaltigkeit kreativ und intersektoral zu bearbeiten. Der innovative Preis zeichnet den Prozess, die Herangehensweise an die neuen Herausforderungen und den Mut des Experimentierens aus. Im Fokus steht nicht allein das kreativ-künstlerische Ergebnis, sondern vor allem das Forschungsprojekt oder die kreative Fragestellung: Was kann mit kreativen Methoden, Ideen, Experiment zu einer positiven Transformation beigetragen werden? Kulturschaffenden und Kreative sind herzlich eingeladen, innovativ zu denken und Experimente zu wagen.

Aktuelle Veränderungsprozesse stellen unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Bekannte Strukturen, Handlungsweisen und Lebensmuster werden konterkariert und sind nicht mehr gültig. Themen wie Digitalisierung, Zukunft der Energieversorgung durch Dekarbonisierung, demographischer Wandel und Diversität bestimmen die Gegenwart und die Perspektivfragen, für die es jedoch keine verlässlichen Antworten zu geben scheint. Blaupausen fehlen ebenso wie bekannte und verlässliche Strukturen und Planbarkeiten.

Kultur im Sinne eines weiten Kulturbegriffs ermöglicht es, auf diese Entwicklungen sowohl operativ zu reagieren als auch einen innovativen Diskursraum zu bieten. Zunehmend sind Fähigkeiten der Agilität und Resilienz gefragt. Kultur und Kreativität sind per se agil und resilient – die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur trainiert Selbstwirksamkeit und schult den Umgang mit dem Ungewissen. Kunst und Kultur sind oft Treiber und Begleiter von Transformation. Eine Auseinandersetzung mit den Transformationsthemen ist immer auch ein Teamsport, für den der Stabsbereich Kultur einen Raum zum Ausprobieren bereitstellt. Neues soll ermöglicht und eine kreative Herangehensweise angeschoben werden. Ziel kann es unter anderem sein, innovative Ansätze zu verstetigen, ko-kreative Zusammenarbeit auszubauen und experimentelle Strukturen in den "Regelbetrieb" zu übertragen.

Fokus Nachhaltigkeit

Mit der im Jahr 2015 verabschiedeten Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der Vereinten Nationen zu 17 globalen Zielen für eine bessere Zukunft verpflichtet. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Dabei unterstreicht die Agenda 2030 die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen. Alle 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sowie die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte des Nachhaltigkeitsbegriffs dienen als Grundlage für die Ausschreibung des Kulturfonds.

Vorhaben, Versuche, Forschungsansätze und Experimente in kulturellen und kreativen Kontexten und Diskursen mit dem Themenfokus Nachhaltigkeit können sich auf eine Förderung bewerben. Denn gerade der Kulturbereich ist gefordert, die dafür notwendigen Transformationen kultureller Infrastrukturen einzuleiten und neue Wege zu definieren, um eine positive Zukunft zu ermöglichen. Der Kulturfonds als Förderbaustein im Gesamtkonzept der Kulturentwicklung des Kreises Stormarn bietet den Rahmen für dieses Ausprobieren.

Nachhaltig sind z. B. auf Langfristigkeit angelegte Prozesse, die Strukturen, Werte oder Ideen schaffen, die möglichst lange möglichst vielen zugutekommen. Themen wir Materialkreislaufwirtschaft, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, nachhaltiges Kulturmanagement, sparsames Wirtschaften und verantwortungsvoller Umgang mit ökonomischen und ökologischen Ressourcen bieten weitere Anknüpfungs- und Inspirationsaspekte, bei denen Kultur und Nachhaltigkeit stets zusammen gedacht wird.

Die nachfolgenden, exemplarischen Projektideen und Umsetzungsvorhaben können als Grundlage für die Entwicklung eigener Ideen dienen und bieten einen praktischen Verknüpfungshinweis zwischen Kreativ- und Kulturthemen und den drei Säulen der Nachhaltigkeit.

- 1. Soziale Nachhaltigkeit und Kultur: Schaffen von nachhaltigen Netzwerkstrukturen und Austauschformaten im ländlichen Raum / generationsübergreifende Vorhaben zu unterschiedlichen Thematiken / Entwicklung von kulturellen Blaupausen für nachhaltige Prozesse: Wie können Menschen mit Formaten erreicht werden, die bisher nicht klassische "Kulturgängerinnen" sind? Wie kann kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum gut gelingen? / Einbezug und Teilhabe verschiedener Kulturen etc.
- 2. Ökonomische Nachhaltigkeit und Kultur: innovative, nachhaltige Ansätze für die Verknüpfung von Kultur und Kreativwirtschaft / Schaffen von Netzwerkstrukturen / Ermöglichen von kultureller Teilhabe / Verknüpfung kreativer Prozesse in unterschiedlichen Sektoren
- 3. Ökologische Nachhaltigkeit und Kultur: Entwicklung von nachhaltigen Aufführungsformaten / Einführung von nachhaltigen Beschaffungen im Kulturbetrieb / CO2-Bilanzierung der Institution / Fokus auf kreative Methoden in Vermittlung von nachhaltigen Themen

Der Kulturfonds Stormarn richtet sich an Kulturschaffende, Institutionen, Vereine und Verbände sowie gemeinschaftlich wirkende Gruppen von Kulturschaffenden, die sich mit ihren Kulturprojekten im Kreis Stormarn für die Förderung bewerben können. Die Bewerbung kooperativer Kulturprojekte ist ausdrücklich erwünscht. Mit Hilfe des Fonds sollen innovative, noch nicht abgeschlossene Projekte unterstützt werden. Die Vorhaben müssen darüber hinaus einen Bezug zum Kreis Stormarn, seinen Einwohnenden, seiner Kultur und/oder Natur und/oder seiner Geschichte vorweisen. Für die Auszeichnung steht eine Fördersumme von 10.000 Euro zur Verfügung. Projektstart ist frühestens September 2024.

Bewerbungen für den Kulturfonds 2024 müssen per Mail an kultur@kreis-stormarn.de und postalisch an den Stabsbereich mit den dazugehörigen Unterlagen bis zum 09.06.2024 eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Der Kulturfonds wird begleitet und unterstützt vom Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.

1. Angaben zu Antragstellenden
Institution:
Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
Tätigkeitsbereich der Institution
Ansprechpartner/-partnerin
weitere Kooperationspartner/-partnerinnen (falls vorhanden)

2. Angaben zum Projekt

Titel des Projektes:

geschätzter Zeitraum und Zeitbedarf für die Umsetzung: (frühester Start September 2024)

Fassen Sie Ihre **Projektidee in einem Satz** zusammen

Kurze Projektidee/-skizze (Inhalt, Ziele etc., max. 2.000 Zeichen)			
Stellen Sie in einem Satz Ihre innovativen Ziele badabei auf das Thema Nachhaltigkeit	zw. Begründungen dar und beziehen Sie sich		

Bitte legen Sie hier gesondert dar, in welcher Weise sich Ihr Projekt an Nachhal (max. 1.000 Zeichen):	t igkeit o	rientiert
Ist das noch nicht abgeschlossene Kulturprojekt im Kreis Stormarn	Ja	Nein
angesiedelt? Erläutern Sie bitte kurz den Bezug des Projektes zum Kreis Stormarn (max. 300	Zeichen)	1:

3. Maßnahmen- und Zeitplan

Maßnahmen- und Zeitplan inkl. Meilensteine (vorläufig)

Beginn des Projektes (frühester Start September 2024 spätestes Datum:

Maßnahme	Zeitraum
1. Meilenstein (bitte definieren):	
Zwischenbericht	
2. Meilenstein (bitte definieren):	
ggf. 3. Meilenstein (bitte definieren):	
Abschlussbericht	

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Wir bewerben uns um eine Förderung in Höhe

von (Maximale Fördersumme: 10.000€)

€.

Kosten- und Finanzierungsplan (vorläufig)

Einnahmen			Ausgaben
Art	€	€	Zweck
Kreiszuwendung			
Eigenanteil			
Zuwendungen Dritter			
Gesamteinnahmen			Gesamtausgaben

5. Sonstiges

Hiermit bestätige ich, dass ich die Richtlinien zur Ausschreibung sowie die Bewilligungsbedingungen (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe.

Im Falle einer Bewilligung der Bewerbung gebe ich hiermit das Einverständnis, die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsstelle an die politischen Gremien des Kreises Stormarn weiterzugeben, für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:
Kontoinhaber/in:
Bank, Kreditinstitut

BIC:

IBAN:

Verwendungszweck:

Angaben.	igkeit der in diesem Antrag gemachten
Rechtsverbindliche Unterschrift	Rechtsverbindliche Unterschrift
 Name in Druckbuchstaben	 Name in Druckbuchstaben